

## Informationen zum Praktikum im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichts



**Landkreis  
Limburg-Weilburg**

Liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe betreuende Lehrerinnen und Lehrer,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zum  
Betriebspraktikum.

Die Schülerbeförderung übernimmt die Fahrtkosten zum Praktikum im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichts. Die Kostenerstattung erfolgt nach § 161 Hessisches Schulgesetz (HSchG). Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass vorrangig öffentliche Nahverkehrsmittel zu benutzen sind.

Im Schuljahr 2017/2018 wurde im Landkreis Limburg-Weilburg das Schülerticket Hessen eingeführt. Alle Schülerinnen und Schüler, die im Besitz dieser Karte sind, können die Praktikumsbetriebe in ganz Hessen ohne zusätzliche Kosten erreichen.

Für alle anderen Schülerinnen und Schüler, die kein Schülerticket Hessen besitzen, bitten wir Sie, rechtzeitig vor Beginn des Betriebspraktikums eine **RMV-Kundenkarte** zu beantragen. Mit dieser Kundenkarte erhalten Sie vergünstigte Wochenkarten im Azubi-Tarif, welche die Erstattungsgrundlage bilden. Den Antrag für die Kundenkarte erhalten Sie in den Mobilitätszentralen in den Bahnhöfen Weilburg oder Limburg oder als Download auf der Internetseite [www.rmv.de](http://www.rmv.de).

In den Fällen, in denen die Benutzung des öffentlichen Nahverkehrsmittels nicht zumutbar bzw. nicht durchführbar ist, können gegebenenfalls auch Kosten für den Einsatz des privaten Kraftfahrzeuges geltend gemacht werden. **Dies ist nur nach vorheriger Absprache mit der Schülerbeförderung möglich.** Hierbei ist zu beachten, dass eine tägliche Gesamtfahrtzeit von 150 Minuten – ohne Wartezeiten – zumutbar ist.

### **Nachfolgend noch einige Hinweise:**

- Betriebspraktika sollen möglichst in Wohnortnähe durchgeführt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Praktikumsbetrieb mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln erreicht werden kann.
- Die Praktikumsbetriebe sind in der Regel bereit, die Anfangszeiten und Endzeiten den öffentlichen Nahverkehrsverbindungen anzupassen.
- Bitte füllen Sie Ihren Antrag auf Fahrtkostenabrechnung für Betriebspraktika vollständig aus und geben ihn an der Schule ab. Legen Sie bitte die Originalfahrtscheine bei.


Fahrplanauskünfte können Sie unter [www.rmv.de](http://www.rmv.de) einsehen. Gerne können Sie auch direkt mit den Mobilitätszentralen in den Bahnhöfen Weilburg, Tel. 06471 / 912980 oder Limburg, Tel. 06431 / 203248 Kontakt aufnehmen.

### **Datenschutz:**

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Landkreis Limburg-Weilburg nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite des Landkreises (<http://www.landkreis-limburg-weilburg.de/>). Wir übersenden diese Informationen auf Wunsch in Papierform.

*Schülerbeförderung  
Außenstelle Weilburg*

*Telefon: 06431 / 296-208/103/154*

<b>Antrag</b> auf Fahrkostenabrechnung für Betriebspraktikum	Der Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg Schiede 43, 65549 Limburg	
--	---	---

Angaben zur Person der Schülerin/des Schülers

Name												Geburtsdatum											
Vorname																		Telefon					
PLZ				Wohnort								Ortsteil											
Straße u. Hausnummer												Name der Schule						Klasse					

Angaben zum Betriebspraktikum (im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichtes)

Praktikumsbetrieb																																			
Anschrift																																			
Praktikumszeitraum vom						bis						Praktikumszeit von Uhr						bis Uhr																	

**Bestätigung durch den Praktikumsbetrieb:**

Hiermit bestätigen wir die oben gemachten Angaben:

Unterschrift und Firmenstempel

Voraussetzung für eine Fahrkostenerstattung nach § 161 HSchG

1. Inanspruchnahme des günstigsten öffentlichen Tarifes (Schülerwochenkarten)
2. Das vorhandene Schülerticket Hessen / E-Ticket kann **nicht** genutzt werden.
3. Die einfache Wegstrecke zwischen Wohnort und Praktikumsort beträgt **mehr als 3 Km.**
4. Die gelösten Fahrausweise sind dem Antrag beizufügen.
5. Letzter Termin der Antragstellung ist der 31. Dezember des Jahres in dem das Schuljahr endet.

Vorlage der gelösten Fahrkarten:

	Schülerwochenkarten á		€
	Einzelkarten á		€
gesamt			€

**Die Erstattung der Fahrtkosten bei Nutzung eines privaten Pkw ist nur nach vorheriger Absprache mit der Schülerbeförderung möglich. Sie kann nur erfolgen, wenn Fahrten mit dem öffentlichen Verkehrsmittel nicht zumutbar oder durchführbar sind.**

Die einfache Entfernung zum Praktikumsort beträgt:  Km

**Bankverbindung: (Bitte gut leserlich ausfüllen!)**

Bankleitzahl	Kontonummer	Kreditinstitut
BIC	IBAN	
Kontoinhaber/in Vor- und Nachname		Geb. Kontoinhaber
Wohnort und Straße des Kontoinhabers		

Ort und Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülers/in
---------------	---

**Sachliche u. rechnerische Feststellung durch die Schule (nur bei Einzelanträgen erforderlich!)**

Ort und Datum	Stempel und Unterschrift der Schule
---------------	-------------------------------------

**Hier gekaufte Fahrausweise einkleben (falls notwendig auf gesondertem Blatt):**

**Datenschutz:**

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Landkreis Limburg-Weilburg nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite des Landkreises (<http://www.landkreis-limburg-weilburg.de/>). Wir übersenden diese Informationen auf Wunsch in Papierform.

**Bitte nicht ausfüllen**

Vorgelegte Fahrausweise			und notwendige Fahrausweise Pst.		
Schülermonatskarten	á	ges.		á	ges.
Schülerwochenkarten	á	ges.		á	ges.
Einzelkarten	á	ges.		á	ges.
		gesamt		gesamt	